

Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 12 (1934)

Heft: 3

Artikel: Gebührenrückstände der Telephonteilnehmer

Autor: Ballmer, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-873521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebührenrückstände der Telephonteilnehmer.

Von Hans Ballmer, Bern.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend den Telegraphen- und Telephonverkehr enthält die Bestimmung, dass den Telephonteilnehmern für ihre schuldigen Taxen und Gebühren jeweilen auf Ende des Monats in summarischer Form Rechnung zu stellen sei. Für den Fall, dass dieser Aufforderung zur Bezahlung nicht binnen Monatsfrist Folge gegeben wird, sieht das Telegraphen- und Telephonverkehrsgesetz die Möglichkeit der Aufhebung des Anschlusses vor. Die Vollziehungsverordnung mildert diese Bestimmung in dem Sinne, dass der seine Schuld nicht innert Monatsfrist begleichende Teilnehmer gemahnt wird, binnen 5 Tagen zu bezahlen. Erst wenn auch diese letzte Frist erfolglos abläuft, wird sein Anschluss gesperrt bzw. aufgehoben.

Bekanntlich ist nun die in der Verordnung auf Monatsende vorgesehene Rechnungsstellung erst nach der Aufrechnung der Gebühren möglich, so dass wir vor der Tatsache stehen, dass im Versand der Bezugs-karten bei den meisten Taxbezugssämttern mit einer Verzögerung bis zu 14 Tagen gerechnet werden muss. Vom Tage der Fälligkeit der Gebühren eines Monates bis zur allfällig notwendig werdenden Sperrung eines Anschlusses vergehen somit mindestens $1\frac{1}{2}$ Monate. Inzwischen gelangt aber schon der Taxbezug für den nachfolgenden Monat zur Aufgabe, zu dem sich schliesslich noch die Gebühren für ca. 2 Wochen eines dritten Monates gesellen. Bei Nichtinnehaltung der Mahnfristen wird die Verwaltung bei der Sperrung eines Anschlusses somit die aufgelaufenen Gebühren bis zu 3 Monaten zu fordern haben.

Das stete Anwachsen der rückständigen Gebühren in Verbindung mit den jährlich zunehmenden Taxaverlusten (pro 1933 annähernd Fr. 170,000) macht es der Verwaltung zur Pflicht, dem Inkasso durch die Taxbezugssämter vermehrte Aufmerksamkeit zuzuschenken, hauptsächlich auch im Hinblick auf die erhöhte Bedeutung, die ihm mit dem kommenden monatlichen Bezuge der Teilnehmertaxen zukommt. Diese Erwägungen führten zum Aufbau der nachstehenden Bewertungstabelle, welche die Inkassoverhältnisse jedes einzelnen Taxbezugssamtes zum Ausdruck bringt. Als Basis für die Bewertung der Taxbezugssämter ist das ein Monat nach der Januaraufgabe ermittelte Total der unbezahlten Gebühren dem Total des Taxbezuges für die Monate Dezember und Januar gegenübergestellt worden (Kol. 5, 7 und 8). Schätzungsweise bewegt sich der Rückstand an unbezahlten Gesprächstaxen nach Ablauf der 30tägigen Zahlungsfrist auf Fr. 800,000—1,000,000. — Der Ausstand von Fr. 1,300,000 nach Kol. 7 lässt demnach darauf schliessen, dass vom Bezug pro Dezember und früherer Monate gegen Mitte März immer noch ein Ausstand von Fr. 400,000—500,000 vorhanden war, der vorwiegend zu Lasten des die Abonnementstaxen pro I. Semester 1934 enthaltenden Dezemberbezuges fallen dürfte. Die Verwendung nur des Januarbezugstotals als Divisor zur Bestimmung des Rückstandes in % würde z. B. die Aemter Arosa, Davos und St. Moritz folgendermassen klassieren:

Arosa . . .	vom 25. in den 4. Rang,
St. Moritz . . .	22. . . . 6. . . .
Davos . . .	18. . . . 8. . . .

Diese Rangordnung wäre aber nicht zutreffend, weil der Januarbezug dieser drei typischen Wintersportplätze denjenigen vom Dezember, ohne die Abonnementstaxen, stark überragt. Zur Illustration die Zahlen von Arosa: Rückstände am 10. März Franken 5400.—, Bezug Dezember Fr. 56,000.—, wovon Fr. 31,700.— für Abonnementstaxen; Bezug Januar Fr. 37,400.—, also für Gesprächstaxen Fr. 13,100.— mehr als im Dezember. Dieselbe Erscheinung zeigen auch die Verkehrsverhältnisse von St. Moritz und Davos.

Mit der Einstellung des Totals der Bezüge pro Dezember und Januar als Divisor ergibt sich ein Quotient, der jedes Amt hinsichtlich der Rückstände dieser beiden Monate in die zutreffende Rangordnung bringt, die einzig durch die Höhe der mehr als 2 Monate alten Rückstände noch Schwankungen unterworfen ist. Und da eine Ausscheidung der nach Monaten zergliederten Rückstände bei der Bearbeitung der vorliegenden Statistik nicht vorlag, darf gesagt werden, dass die ungünstige Einreihung eines Amtes entweder den noch nicht bezahlten Abonnementstaxen oder aber den mehr als 2 Monate alten Ausständen, oft aber beiden Punkten zusammen, zuzuschreiben ist.

Kol. 9 und 10 bringen das durchschnittlich auf 1 Abonnenten entfallende Betreffergebnis an rückständigen Gebühren, sodann die entsprechende Bewertung des Amtes, die in 28 von 37 Fällen eine auffallende Uebereinstimmung mit der Rangordnung der Kol. 8 ergibt (Abweichung 0—5 Punkte). An erster Stelle steht Thun mit einem Ausstand von Fr. 1.80, an letzter Grenzen mit einem solchen von Fr. 14.17 je Abonnent. Allgemein wird zutreffend sein, dass das Anwachsen des durchschnittlichen Ausstandes bedingt wird durch die Zunahme der Abonnenten mit mehr oder weniger hohen Ausständen (Teilnehmertaxen, Rückstände von Grossabonnenten usw.).

Eine gruppenweise Zergliederung der Taxbezugssämter nach ihrer Teilnehmerzahl gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Kategorie I: über 40,000 Teilnehmer.
Zürich.

Das Taxbezugssgebiet umfasst 17% aller Teilnehmer, also annähernd $\frac{1}{6}$ des schweizerischen Totals. Bei einem Taxbezug von über 5 Millionen Franken pro Dezember und Januar — 21% des schweizerischen Bezuges für diese 2 Monate — verzeichnet Zürich Mitte März, also 1 Monat nach Aufgabe des Januarbezuges und 2 Monate nach der Dezemberaufgabe, einen Ausstand von noch Fr. 379,000, oder 29% des entsprechenden schweizerischen Ausstandes. Damit kommt dieses Amt in den sechstletzten Rang und mit einem durchschnittlichen Ausstand von Fr. 9.31 je Abonnent sogar in den viertletzten.

1	Taxbezugsämter	Abon- nenten Stand 1. II. 1934	Taxbezug			Versand der Bezugs- karten Datum	Total der rückständigen Gebühren ein Monat nach Versand der Bezugs- karten pro Januar				Durch- schnittliche Erhebung je Abonent	
			Dezember 1933	Januar 1934	Total		Betrag	in % zum Bezug XII. u. I.	Betreffnis je Abonent	Rang		
			2	3	4		5	6	7	8	9	10
1	Bern	20,545	1,663,436	432,238	2,095,674	10.-17.	42,624	2,03	2,07	2	6,835,537	369
2	Liestal	750	62,707	16,602	79,309	7.-10.	1,651	2,08	2,20	3	310,895	415
3	Thun	4,586	286,221	84,245	370,466	4.-10.	8,245	2,23	1,80	1	1,369,706	298
4	Rapperswil	7,599	494,586	125,365	619,951	12.-14.	18,302	2,95	2,41	4	2,317,542	305
5	Winterthur	5,936	468,527	109,313	577,840	12.-14.	18,975	3,28	3,20	8	2,050,984	345
6	Luzern	14,445	998,242	272,918	1,271,160	12.-15.	42,342	3,33	2,93	6	4,927,105	341
7	Frauenfeld	1,596	95,914	21,925	117,839	6.- 9.	3,938	3,34	2,47	5	430,349	269
8	Basel	20,303	1,930,919	559,823	2,490,742	12.-15.	91,888	3,69	4,52	19	9,384,505	462
9	Brugg	697	55,230	15,058	70,288	6.- 9.	2,701	3,84	3,87	15	268,614	385
10	Interlaken	2,017	127,498	38,323	165,821	6.-11.	6,491	3,91	3,22	10	617,697	306
11	Chur	3,961	263,163	82,403	345,566	4.- 9.	13,785	3,99	3,48	12	1,372,574	347
12	Sion	3,302	209,454	55,660	265,114	10.-11.	10,613	4,00	3,21	9	1,071,505	324
13	Kreuzlingen	2,795	187,488	51,300	238,788	3.- 6.	9,584	4,01	3,43	11	895,864	321
14	Wil, St. Gallen	2,309	140,421	37,100	177,521	2.- 5.	7,127	4,01	3,09	7	678,657	294
15	Langenthal	664	53,372	14,898	68,270	8.- 9.	2,934	4,30	4,42	18	251,084	378
16	St. Gallen	16,815	1,170,159	311,232	1,481,391	8.-10.	66,451	4,49	3,95	16	5,513,073	327
17	La Chaux-de-Fonds	3,442	236,358	51,618	287,976	9.-11.	12,957	4,50	3,76	14	1,124,390	355
18	Davos-Platz	1,129	112,254	44,940	157,194	9.-10.	7,100	4,52	6,29	26	537,897	476
19	Fribourg	4,467	270,260	69,201	339,461	10.-11.	15,643	4,61	3,50	13	1,261,670	282
20	Neuchâtel	5,411	343,634	87,846	431,480	9.-13.	21,563	5,00	3,98	17	1,483,535	274
21	Schaffhausen	3,680	269,770	65,519	335,289	11.-14.	17,484	5,21	4,75	20	1,203,562	327
22	St. Moritz	1,672	167,929	95,854	263,783	5.- 8.	14,100	5,34	8,43	33	872,146	521
23	Lugano	3,316	238,657	61,769	300,426	9.-12.	16,656	5,54	5,02	21	1,205,371	363
24	Lausanne	15,190	1,146,098	286,948	1,433,046	7.-10.	79,508	5,55	5,23	22	5,301,797	349
25	Arosa	415	56,034	37,428	93,462	10.-11.	5,368	5,74	12,93	36	271,124	653
26	Olten	9,986	696,887	183,789	880,676	7.-13.	53,547	6,08	5,36	23	3,258,497	326
27	Montreux	5,930	438,502	119,174	557,676	8.-13.	36,299	6,51	6,12	25	2,084,077	351
28	Wohlen, Aargau	501	38,116	10,542	48,658	5.- 6.	3,188	6,55	6,36	27	176,750	352
29	Solothurn	2,982	223,360	62,268	285,628	14.-16.	19,905	6,97	6,67	28	1,088,741	365
30	Chiasso	825	65,379	21,696	87,075	6.- 7.	6,241	7,17	7,56	31	313,557	380
31	Biel	7,341	494,266	122,924	617,190	6.-12.	44,439	7,20	6,05	24	2,280,756	310
32	Zürich	40,696	3,920,951	1,212,376	5,133,327	7.-15.	378,960	7,38	9,31	34	20,016,911	491
33	Genève	18,258	1,559,701	421,390	1,981,091	9.-14.	147,723	7,45	8,09	32	7,389,630	404
34	Baden	3,682	267,635	69,063	336,698	10.-11.	26,013	7,73	7,06	30	1,297,724	352
35	Locarno	1,524	101,853	25,725	127,578	9.-11.	10,427	8,17	6,84	29	529,717	347
36	Grenchen	591	41,409	9,926	51,335	7.- 8.	8,375	16,31	14,17	37	190,625	322
37	Bellinzona	1,645	89,041	26,561	115,602	11.-12.	19,314	16,70	11,74	35	461,305	280
		241,003	18,985,431	5,314,960	24,300,391	—	1,292,461	5,32	5,36	—	91,373,829	379

Kategorie II: 14,000—21,000 Teilnehmer.

Reihenfolge:

Bern	im 1. Rang
Luzern	6. "
Basel	8. "
St. Gallen	16. "
Lausanne	24. "
Genf	33. "

Hervorgehoben zu werden verdient das zweitgrösste Amt Bern, das von allen 37 Taxbezugsämtern an erster Stelle steht. Neben gutorganisiertem Taxbezug dürfte die Ursache der günstigen Klassierung vorwiegend darin liegen, dass das Taxbezugsgebiet von Bern von der Krise im allgemeinen weniger scharf erfasst worden ist als andere Plätze und dass es notleidende Industrien von Bedeutung nicht aufzuweisen hat. Genf mit 45% der Teilnehmerzahl von Zürich folgt diesem nach. Mit Genf — 33. Rang — befindet sich auch Lausanne — 24. Rang — hinsichtlich der prozentualen Berechnung der Rückstände (Kol. 8) unter dem schweizerischen Mittel von 5,32%.

Kategorie III: 5000—10,000 Teilnehmer.

Die Klassierung der sechs in Frage kommenden Aemter zeigt folgendes Bild:

Im 4. Rang	Rapperswil
5.	Winterthur
20.	Neuenburg
26.	Olten
27.	Montreux
31.	Biel

Rapperswil und Winterthur haben günstige Resultate zu verzeichnen, Neuenburg klassiert unmittelbar vor dem schweizerischen Mittel; Olten und Montreux folgen unmittelbar nach ihm. Biel steht an siebtletzter Stelle.

Kategorie IV: 2000—5000 Teilnehmer.

In dieser 12 Aemter umfassenden Gruppe befindet sich:

Thun	im 3. Rang
Interlaken	10. "
Chur	11. "
Sitten	12. "
Kreuzlingen	13. "
Wil, St. G.	14. "
La Chaux-de-Fonds	17. "
Freiburg	19. "
Schaffhausen	21. "
Lugano	23. "
Solothurn	29. "
Baden	34. "

Das Resultat von Thun, das in dieser Gruppe die grösste Teilnehmerzahl aufweist, ist erfreulich. Dieses Amt hat zudem mit Fr. 1.80 auch den kleinsten durchschnittlichen Ausstand je Abonnent (s. Kol. 9). Ihm folgen in mehr oder weniger günstiger Rangordnung die Aemter Interlaken bis Schaffhausen, dieses als letztes vor dem schweizerischen Mittel. Lugano, Solothurn und Baden stehen unter dem Mittel; Baden besetzt die viertletzte Stelle.

Kategorie V: bis 2000 Teilnehmer.

Reihenfolge der Bewertung:

Liestal	im	2. Rang
Frauenfeld	„	7. „
Brugg	„	9. „
Langenthal	„	15. „
Davos-Platz	„	18. „
St. Moritz	„	22. „
Arosa	„	25. „
Wohlen, Aarg.	„	28. „
Chiasso	„	30. „
Locarno	„	35. „
Grenchen	„	36. „
Bellinzona	„	37. „

Diese letzte Gruppe umfasst, mit zwei Ausnahmen, nur Betriebsämter, deren Taxbezugsgebiet räumlich beschränkt ist. Diese Aemter sollten normalerweise

einen günstigen Rang einnehmen. Sowohl die Baufiliale St. Moritz als auch die Betriebsämter Arosa, Wohlen und Chiasso stehen aber unter dem schweizerischen Mittel; Bellinzona, Locarno und Grenchen besetzen die drei *letzten* Plätze der Tabelle.

Das Total der im Jahr 1933 von den Abonnenten erhobenen Gebühren übersteigt den Betrag von 91 Millionen. Die durchschnittliche Erhebung je Abonnent für jedes einzelne Taxbezugsamt ist aus Kol. 12, die Klassierung aus Kol. 13 ersichtlich. Beim errechneten schweizerischen Mittel von Franken 379.— weist Arosa mit Fr. 653.— die höchste, Frauenfeld mit Fr. 269.— die niedrigste durchschnittliche Gebührenerhebung auf. St. Moritz steht an 2., Davos an 4. Stelle. Die Klassierung der drei Bündner Hotelzentren in den ersten Rängen ist dem Umstände zuzuschreiben, dass diese Plätze mit einer mehr oder weniger geringen Teilnehmerzahl — Arosa ist mit 415 Abonnenten das kleinste Netz — verhältnismässig viele Grossabonnenten zählen.

Wenn aber die Handels- und Industriestädte Zürich und Basel mit über 40,000 und über 20,000 Abonnenten den dritten und fünften Platz belegen, so dürfte den Angaben der Kolonnen 12 und 13 zu entnehmen sein, dass Handel und Industrie an der Erhöhung der durchschnittlichen Gebühreneinnahme pro Abonnent einen beträchtlichen Anteil haben.

Mise en compte des conversations.

La perception des taxes est mensuelle; elle doit avoir lieu aussi rapidement que possible. Plus vite on pourra envoyer les factures, plus tôt aussi on pourra recharger, puis bloquer, et éviter ainsi que des usagers insolubles ne continuent à téléphoner gratuitement. Les conversations internationales, devenues plus fréquentes, augmentent sensiblement les comptes.

Comme, en tout état de cause, la Suisse paie aux administrations étrangères leurs parts de taxe, il s'agit d'éviter que ne se produisent non seulement un manque à gagner mais une dépense appréciable.

L'intérêt des montants à encaisser n'est pas négligeable non plus. Naguère, on cherchait à gagner du temps en attribuant un renfort de plusieurs



Fig. 1. Bureau de la comptabilité.